



natur&emwelt

Pressemitteilung

31.01.2011

Der Stellenwert von Natura2000 Gebieten in Luxemburg.

Das Netz der europäischen Natura2000 Schutzgebiete¹ begreift schützenswerte Lebensräume für europaweit bedrohte und prioritär zu schützende Tier- und Pflanzenarten. Grundstein für diese Gebiete sind die europäische Vogelschutzrichtlinie und die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie. Diese Richtlinien wurden in Luxemburg durch das Naturschutzgesetz aus dem Jahr 2004 umgesetzt. Bislang sind 14 % der Landesfläche als Natura2000-Gebiete ausgewiesen.

Für Mensch und Natur

Natura2000 Gebiete sind keine starren Schutzgebiete in denen keinerlei Bewirtschaftung möglich ist. Im Gegenteil, zur Erfüllung der Schutzziele können Bewirtschafter für ihre Bemühungen sogar finanziell unterstützt werden. Auch in Luxemburg profitieren viele Landwirte von solchen Biodiversitätsprämien.

Auch Straßenbau oder andere Erschließungsarten sind nicht von vornherein untersagt, sondern dürfen lediglich nicht die Schutzziele des jeweiligen Gebietes untergraben. Es ist demnach verboten Natura2000 Gebiete so zu verändern, dass die Arten oder Lebensräume für die sie ausgewiesen wurden negativ beeinträchtigt werden könnten. Dies muss bereits im Vorfeld untersucht werden, um überhaupt eine Genehmigung erteilen zu können. Solche Impaktstudien mit öffentlicher Beteiligung müssen demnach bereits vor der ministeriellen Genehmigung durchgeführt werden.

Fehlender Schutz für Natura2000 Gebiete

natur&emwelt² hat unter anderem ernsthafte Bedenken was die Umgehungsstraße und die Öltanklager bei Bascharage angeht und hofft, dass hier alle Prozeduren genauestens eingehalten werden. Dies war bei der jetzt zu Tage gekommenen Zerstörung der Feuchtgebiete im Tal der Weissen Ernz bei Koedange offensichtlich nicht der Fall. Unverständlich und schockiert mussten die Naturschutzorganisationen feststellen, dass die Arbeiten an einer Radpiste und die damit verbundene Renaturierung der Weissen Ernz zwar vom Umweltminister (2007), resp. dem Nachhaltigkeitsminister (2010) genehmigt wurden, allerdings ohne die nötigen Studien im Vorfeld gemacht zu haben.

¹ http://europa.eu/legislation_summaries/environment/nature_and_biodiversity/l28076_de.htm

² http://www.naturemwelt.lu/natur-an-emwelt_Wer-sind-wir-5-3-0.html

Die Naturschutzorganisationen begrüßen in diesem Zusammenhang, dass der Nachhaltigkeitsminister seine eigenen Bauvorhaben bei Koedange gestoppt hat und die fehlenden Studien nun in Auftrag geben will. Allerdings sind die verursachten Schäden beträchtlich.

Forderung nach einheitlichen Prozeduren

natur&ëmwelt fordert endlich die Festlegung einheitlicher Prozeduren mit genauen Kriterien, unter welchen diese Studien durchgeführt werden müssen. Die Neufassung des Naturschutzgesetzes sollte dazu genutzt werden, diese Prozeduren genau zu definieren. Nicht nur dem Schutz der Natur wäre damit gedient, sondern würde auch den Bauherren die so oft geforderte Planungssicherheit geben.

Natura2000 Gebiete sollen endlich auch als Chance für ein Miteinander von Mensch und Natur gesehen und anerkannt werden.

natur&ëmwelt

www.naturemwelt.lu

natur&ëmwelt – LNVL asbl.

Kontaktperson Patric Lorgé +352 621 29 36 94